



# GEMEINDE LEHRE

## Landkreis Helmstedt

Der Bürgermeister

### Bekanntmachung

#### **Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehre in der Ortschaft Flechtorf**

Der Rat der Gemeinde Lehre hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehre mit Begründung in der öffentlichen Sitzung am 01.09.2016 beschlossen. Die Genehmigung durch den Landkreis Helmstedt erfolgte mit der Verfügung vom 10.11.2016 (Az.: 63/61 20/54014- Änd.18) gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung.

Der räumliche Geltungsbereich der 18. Flächennutzungsplanänderung ist in der nebenstehenden Gebietsabgrenzung dargestellt.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Plan berücksichtigt wurden und die Gründe für diese Planungsvariante können ab sofort in der Gemeindeverwaltung Lehre - Fachbereich 40 - Planung - Marktstraße 10 während der Sprechzeiten eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

#### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Lehre:

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	nach telefonischer Terminabsprache möglich

Mit dieser Bekanntmachung bzw. ihrer Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Lehre ([www.gemeinde-lehre.de](http://www.gemeinde-lehre.de) Menü: Verwaltung & Politik - Rubrik: Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen/ Verkündungen) wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehre wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich bleiben, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lehre geltend gemacht werden. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung bzw. den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Lehre, den 30.11.2016  
Der Bürgermeister

  
Andreas Busch



*Bekanntmachung*  
Vorsteherliche Amtliche Bekanntmachung wurde  
gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 11 Abs. 3 NkomVG  
am 30.11.2016 auf der Internetseite  
[www.lehre.de](http://www.lehre.de) der Gemeinde Lehre  
bereitgestellt und damit verkündet.  
Lehre, den 30.11.2016  
Der Bürgermeister

Gemeinde Lehre, Ortschaft Flechtorf  
Landkreis Helmstedt

### Flächennutzungsplan 18. Änderung

#### Gebietsabgrenzung



Der Änderungsbereich befindet sich im Westen  
der bebauten Ortslage Flechtorf, wie dargestellt.

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011) LGLN

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig